

LEADER-Richtlinie des MLUL in der Fassung vom 06.04.2016

MERKBLATT „GESTALTUNG LÄNDLICH GEPRÄGTER ORTE“

Erhalt und Entwicklung der ländlichen Orte (Dorfentwicklung) und Kulturerbe

Bei jedem Vorhaben sind baukulturelle, architektonische und städtebauliche Gesichtspunkte im Zusammenhang mit der umliegenden Bebauung sowie wirtschaftliche Aspekte zu beachten (siehe regional- und ortstypischen Gestaltungskriterien und Aussagen in den Dorfentwicklungskonzepten).

Vorhaben der Dorfentwicklung sind:

- **Erhaltung und Entwicklung der regionalen Baukultur**
 - Erhaltung oder Wiederherstellung von historischen baulichen Elementen **und/oder**
 - Neugestaltung in Anlehnung an die historische Material- und Formsprache

- **Erhaltung und Weiterentwicklung der orts- und regionaltypischen Siedlungsstruktur**
 - Erhalt und Wiederherstellung der ortsüblichen Nutzungsfähigkeit der Straßen, Geh- und Radwege sowie Plätze unter Beachtung der Straßenbaulast gem. Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) und deren bedarfs- und altersgerechte Ausgestaltung/Dimensionierung (Breite und Verwendung von ortsüblichen dorftypischen Materialien und vorhandenen Befestigungen)¹,
 - Begrünung mit einheimischen, standortgerechten Laubgehölzen und Sträuchern im öffentlichen Bereich inkl. einmalige Wiederherstellung von Alleen, Parkanlagen und Teichen,
 - Gestaltung von Angern und Plätzen auch unter dem Aspekt eines Nutzungsmix mit lern-, phantasie- und bewegungsfördernden Elementen für Jung und Alt unter Verwendung von langlebigen ökologisch vertretbaren möglichst einheimischen Materialien,
 - Rückbau von nicht mehr genutzten baulichen Anlagen und Wohnbauten, wenn das öffentliche Interesse und die Beeinträchtigung des Ortsbildes nachgewiesen werden können sowie die Belange des Denkmalschutzes beachtet werden.

Bei Vorhaben zum Erhalt und zur Entwicklung der regionalen Baukultur (Dorfentwicklung) werden nutzungsunabhängige Investitionen, z. B. Dach, Eingang/Zugang, Fassade und Fenster gefördert. Erfolgt durch den Investor keine 100%ige eigene Wohnnutzung, zählt die Mehrwertsteuer nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

Bei Vorhaben, die nicht dem Bereich Kulturerbe zugeordnet werden können, ist eine Unterstützung des Innenausbaus mit Fördermitteln nach der Richtlinie LEADER nicht möglich.

¹ Siehe Hinweise in der Broschüre OD-Leitfaden Brandenburg 2011 <http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.258309.de>